

Die öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat die Ortsplanungsrevision am 29. April 2019 zuhnden der öffentlichen Auflage verabschiedet.

Die öffentliche Auflage findet nun

vom 16. Mai 2019 bis und mit 17. Juni 2019

statt. Die Unterlagen können im Sitzungszimmer 2 der Gemeindeverwaltung, während den normalen Büroöffnungszeiten, eingesehen werden.

Aufgrund des grossen Umfangs der Unterlagen können die Unterlagen nicht ausgehändigt werden.

Einsprachen

Während der Auflagefrist (d.h. vom 16. Mai 2019 bis am 17. Juni 2019) kann jedermann, der durch die vorgenannte Planung berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, Einsprache erheben. Die eingeschriebene Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die Einsprachen nicht generell an die Gemeinde eingereicht werden können.

- **Einsprachen zum Gesamtdossier Ortsplanung Starrkirch-Wil** (ohne kantonale Genehmigungsinhalte der Erschliessungspläne mit Baulinien und Strassenklassierung) sind zu richten an:

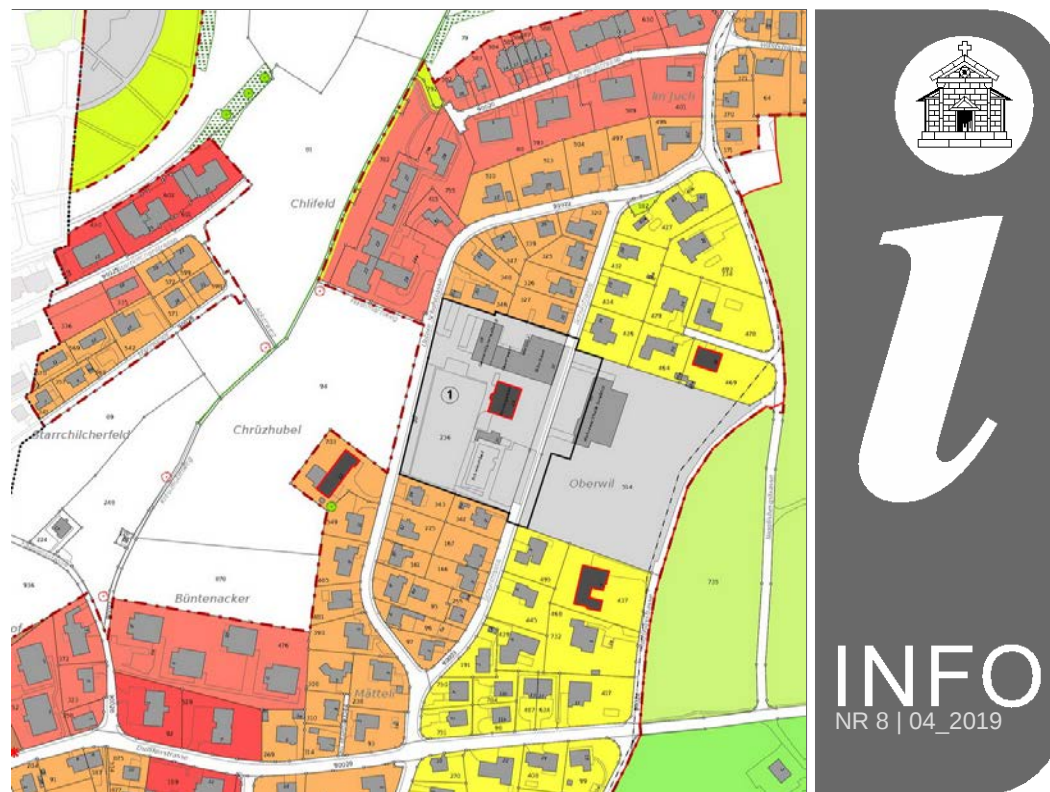
Gemeinderat Starrkirch-Wil, untere Schulstrasse 28, 4656 Starrkirch-Wil

- **Einsprachen gegen die kantonalen Genehmigungsinhalte der Erschliessungspläne mit Baulinien und Strassenklassierung (nur Kantonsstrassen)** sind zu richten an:

Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof / Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn

GEMEINDERAT STARRKIRCH-WIL

STARRKIRCH-WIL
Eine lebendige Gemeinde im Grünen



ORTSPLANUNG

Öffentliche Auflage

Gemeindeverwaltung
Untere Schulstrasse 28
4656 Starrkirch-Wil
Telefon 062 285 85 85
info@starrkirch-wil.ch
starrkirch-wil.ch

Vorgeschichte

Im Dezember 2016 hat die Gemeindeversammlung einstimmig das neue «Räumliche Leitbild» der Gemeinde Starrkirch-Wil verabschiedet.

Im Jahre 2017 wurde an verschiedenen Sitzungen viel und intensiv, besonders am Zonenplan und den Zonenvorschriften, gearbeitet. Die Sitzungsteams setzten sich dabei zusammen aus der Gemeinderatskommission¹, den Mitarbeitenden des Büros BSB + Partner, Selina Bleuel und Thomas Ledermann, sowie den Fachleuten von werk1, Thomas Schwab und Monika von Büren.



Bis Ende 2017 wurden die Dokumente fertiggestellt: Der **neue Bauzonenplan**, das **neue Zonenreglement**, der **neue Gesamtplan** und die **neuen Strassen- und Baulinienpläne** entsprechen nun nicht nur den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, sondern auch den im Räumlichen Leitbild vorgegebenen Stossrichtungen.

Im Dezember 2017 wurde das gesamte Dossier dem Kantonalen Amt für Raumplanung zur Vorprüfung zugestellt. Das Dossier wurde von den verschiedenen kantonalen Fachämtern im Detail geprüft und als weitgehend vollständig und mit guter Qualität beurteilt. Der konsolidierte Vorprüfungsbericht wurde der Gemeinde im August 2018 zugestellt.

Aufgrund des Vorprüfungsberichtes hat die Gemeinderatskommission¹ anschliessend einige Punkte nochmals diskutiert und überarbeitet.

Der Gemeinderat hat dann am 24. September 2018 das gesamte Ortsplanungsdossier zu Händen der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet.

¹ bis 31.07.2017 bestehend aus Daniel Thommen, Felix Hug, Bruno Gervasi und Beat Gradwohl und seit dem 01.08.2017 aus Christian Bachofner, Jürgen Holm, Felix Hug und Beat Gradwohl. Per 01.07.2018 ersetzte dann Lucia Kaiser den zurückgetretenen Felix Hug.

Das Mitwirkungsverfahren

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung konnten Sie sich zu den Resultaten der Planung äussern.

Insgesamt gingen 50 Begehren von 40 verschiedenen Einwohnern bzw. Grundstückseigentümern ein. Diese Mitwirkungseingaben wurden anschliessend von der Gemeinderatskommission¹ und dem Gemeinderat behandelt.

Dabei hat der Gemeinderat schlussendlich rund 2/3 der Eingaben positiv beantworten können resp. den Begehren stattgegeben. Bei rund 1/3 der Begehren ist der Gemeinderat jedoch nicht von seiner bisherigen Haltung abgewichen.

2. Vorprüfung (Nachprüfung)

Seitens des Kantons wurden aufgrund der neuen Vorgaben der Kantonalen Richtplanung² weitere Praxisänderungen bekanntgegeben. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde entschieden, das gesamte Ortsplanungsdossier vor der öffentlichen Auflage nochmals zu einer 2. Vorprüfung resp. Nachprüfung einzureichen.

Das Amt für Raumplanung hat der Gemeinde in der Folge den entsprechenden Nachprüfungsbericht unterbreitet. Der Kanton beurteilte die Ortsplanung Starrkirch-Wil als recht- und zweckmässig.

Anschliessend wurden die Unterlagen von der Gemeinderatskommission¹ nochmals durchgearbeitet. Dabei wurden aufgrund des Nachprüfungsberichtes noch verschiedene kleinere Anpassungen resp. Präzisierungen, insbesondere im Zonenreglement, vorgenommen.

² vom Bundesrat im Oktober 2018 mit verschiedenen zusätzlichen Vorgaben genehmigt